



PRIMARSCHULE
DACHSEN

Schutzkonzept

Primarschule Dachsen (v10, 21.05.2021, gültig ab 31. Mai 2021, Änderungen

A4, A6, B2, B3, B4, B5, D1, D2,D3, E2)

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: 8447 Dachsen

Schule: Primarschule Dachsen

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Sonderschule/Schulheim

Spital-/Klinikschule

Aufnahmeklasse Asyl

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Maegerle Peter

Funktion: Schulpflege, Ressort Infrastruktur und IT

Telefon: +4179 959 4063

Mail: p.maegerle@schuledachsen.ch

Version (Nr.): V10

vom: 21.05.2021



Inhalt

| | |
|--|----|
| A: Allgemeine Regeln | 2 |
| B: Distanzregeln | 7 |
| C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur | 9 |
| D: Schul- und Klassenanlässe | 11 |
| E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung | 14 |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz | 16 |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen | 17 |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|--|-----------------------------------|------------------------------|
| A: Allgemeine Regeln | | | |
| Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. | | | |
| A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere | Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulpflege | Schulpflege, Schulleitung | Schulpflege und Schulleitung |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| Lage) | | | |
| A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause | <ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p> | Mitarbeitende an der Schule | Schulleitung |
| A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert. | <ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. | Schulpflege, Schulleitung | Schulpflege |
| A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.) | <ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern (Innenräume) der Volksschule (inkl. Sonder-schulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulgebäude betreten tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und | Schulleitung, Lehrpersonen | Schulpflege |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|-------------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| | <p>Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und der 4. bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen. – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. <p>Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. | | |
| A5: Gewährleistung, dass aussenste- | – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, | Alle Mitarbeitenden der | Schulpflege |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|--|-----------------------------------|----------------------------|
| hende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben | <p>dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <ul style="list-style-type: none">– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. | Schule | |
| A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden) | <ul style="list-style-type: none">– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von $\frac{1}{2}$ der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen | Schulleitung, Lehrpersonen | Schulpflege |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|--|---|--------------------------------|
| | <p>und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. | | |
| <p>A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)</p> | <p>In der Bibliothek gelten die gleichen Bestimmungen gemäss diesem Schutzkonzept unter den Punkten B1-B4 und C1-C3.</p> | <p>Schulleitung, Mitarbeitende Bibliothek</p> | <p>Gesine Schrader-Fischer</p> |
| <p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p> | <p>Bevor eine neue Klasse/Gruppe den Raum benutzt, wird er gelüftet und alle Tische sowie Türfallen desinfiziert. Weiter Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur: Für gemeinsam genutzte Geräte steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. – Sportgeräte: Benutzte Geräte werden nach jeder Sportlektion desinfiziert. | <p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p> | <p>Schulpflege</p> |
| <p>A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4</p> | <p>Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenz-</p> | <p>Schulleitung, Lehrpersonen</p> | <p>Schulpflege</p> |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|---|--|-----------------------------|
| | terricht durchgeführt werden. | | |
| <p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p> | | | |
| B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen | Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. | Lehrpersonen | Schulleitung |
| B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern | Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht in Innenräumen. | | |
| B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen | Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene in Innenräumen. | Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen | Schulpflege, Schulleitung |
| B4: Veranstaltungen: | – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen | Schulpflege, Schulleitung, Veranstalter | Schulpflege, Schulleitung |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|-------------------------|--|-----------------------------------|----------------------------|
| | <p>erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none">– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von $\frac{1}{2}$ der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.– Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 30 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hy- | | |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|--|---|-----------------------------|
| | giene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. | | |
| B5: physische Treffen | Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 30 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden. | Schulleitung | Schulpflege |
| <p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p> | | | |
| C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen | Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schularreal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. | Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen | Schulpflege |
| C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden | Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. | Hausdienst | Schulpflege |
| C3: Hygienevorschriften Reinigung | <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen | Schulleitung |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|-----------------------------------|----------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei) – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur | | |
| <p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Jede Lehrperson hat eine Anzahl an Masken in seinem Zimmer. – Masken können beim Hausdienst bezogen werden | Hausdienst | Schulleitung |
| <p>C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p> | <p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p> | Lehrpersonen, Begleitpersonen | Schulleitung |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| C6: Bereitstellung von Handhygienesta-tionen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, er-gänzend Händedesinfektionsmittel) | An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzim-mer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüs-sigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Hand-hygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. | Hausdienst | Schulleitung |
| C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automati-scher Lüftungen | Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräu-me wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. | Lehrpersonen, Haus-dienst | Schulleitung |
| C8: Schutz von besonders gefährdeten Personen | Siehe F5 | | |
| D: Schul- und Klassenanlässe | | | |
| Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte. | | | |
| D1: Klassenlager, Schulreisen und Ex-kursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteilig-ten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffent-lichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der | Lehrpersonen, Begleit-personen | Schulleitung |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|-------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| | <p>Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none">– Klassenweise mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlagern ist zu verzichten.– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und | | |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|-------------------------|---|--|-----------------------------|
| | <p>den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> | | |
| <p>D2: Anlässe</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbellegung von ½ der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden. – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen | <p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter</p> | <p>Schulpflege</p> |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| | <p>(z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <p>Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 30 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</p> | | |
| <p>D3: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen</p> | <p>Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.</p> | <p>Schulleitung</p> | <p>Schulpflege</p> |
| <p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p> | | | |
| <p>E1: schulergänzende Betreuung</p> | <p>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben</p> | <p>Betreuung, Schulleitung</p> | <p>Schulpflege</p> |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| | dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. | | |
| <p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> | <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. – Für den Turmunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht in Innenräumen – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades – Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskentragepflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. – Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet. | Lehrpersonen | Schulleitung |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|---|---|-----------------------------|
| E4: Schutzkonzept für Therapien | Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt: | Therapeutisch Tätige | Schulleitung |
| E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.) | Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln) | Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure | Schulleitung |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz | | | |
| Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. | | | |
| F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3). | <ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept | Schulpflege, Schulleitung | Schulpflege |
| F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B): | – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc.) gewährleistet. | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst | Schulpflege |
| F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kin- | Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: | Schulpflege, Schulleitung | Schulleitung |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <p>dern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p> | <p>a) Tragen einer Schutzmaske b) Platzierung einer Plexiglaswand</p> | | |
| <p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p> | <p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> | <p>Alle Erwachsenen</p> | <p>Schulleitung, Lehrpersonen</p> |
| <p>F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen</p> | <p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt.</p> | <p>Schulleitung</p> | <p>Schulpflege</p> |
| <p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> | | | |
| <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> | | | |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|---|---|---|
| G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken | Ort: Gruppenraum 1 oder 2 Betreuung durch: Schulleitung, Schulverwaltung oder Lehrperson Nachricht an: Eltern und Erziehungsberechtigte, alle Lehrpersonen, Klassenassistenten, Senioren und Mitglieder der Schulpflege | Schulleitung, Lehrpersonen | Schulleitung |
| G2: Organisation Heimweg (unverzögert und möglichst ohne ÖV-Nutzung) | Die Eltern oder Erziehungsberechtigten holen das Kind in der Schule ab und bringen es auf direktem Weg nach Hause. Sollte dies nicht möglich sein, organisiert die Schulleitung oder die Lehrperson den Transport des Kindes und übergibt es in die Obhut der Eltern oder Erziehungsberechtigten. | Schulleitung, Lehrpersonen | Schulleitung, Schulverwaltung |
| G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3) | Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten | Schulleitung, Lehrpersonen | Schulleitung, Schulverwaltung |
| G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule | Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin | Meldung an: Schulleitung, Schulverwaltung und Schulpflege | Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrperson |
| G5: Umsetzung der vom Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin | Alle Beteiligten | Schulleitung, Schulpflege |
| G6: Kommunikation durch die Schule | Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne | Schulpflege, Schullei- | Schulleitung, |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| (siehe auch A3) | sind vorbereitet. – E-Mail an Team: – E-Mail an Eltern und Erziehungsberechtigte aller Schülerinnen und Schüler | tung | Schulverwaltung |
| G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet | Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90 Stadt Zürich: SAD Stadt Zürich Stadt Winterthur: SAD Winterthur | Schulpflege, Schulleitung | Schulpflege |
| G8: Repetitives Testen als Präventionsmassnahme | Definieren, welche Klassen / Schulen das repetitive Testen durchführen? Verantwortung für Koordination, Instruktion von LP, SuS, weiteren Beteiligten, Info Eltern klären. | | |